

Zugang zu Verhütung: kostenfrei
und rechtebasiert



Stimmen zu **biko**



Stimmen zu biko



Shutterstock/Rawpixel.com

Das ist biko

Mit **biko** erprobt pro familia einen niedrighschwelligigen, kostenfreien und rechtebasierten Zugang zu Verhütung.

Kostenübernahme von verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln für Frauen, die Sozialleistungen beziehen oder über ein vergleichbar geringes Einkommen verfügen.

Umfassende Beratung zu Verhütung, Familienplanung, Sexualität und Partnerschaft.

biko ist ein Modellprojekt an sieben bundesweiten Standorten des pro familia Bundesverbands e.V. und endet im Juni 2019 (in Lübeck im März 2019).

biko wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Wer kann eine Kostenübernahme beantragen?

Frauen, die

- ⊙ mindestens 20 Jahre alt sind,
- ⊙ ein ärztliches Rezept für ein Verhütungsmittel haben,
- ⊙ an einem der sieben biko-Standorte wohnen
- ⊙ und eine dieser finanziellen Unterstützungen beziehen:
 - Arbeitslosengeld II
 - Sozialhilfe
 - Kinderzuschlag
 - BAföG
 - Berufsausbildungsbeihilfe
 - Wohngeld
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (auch vor dem 20. Geburtstag)
- ⊙ oder über ein vergleichbar geringes Einkommen verfügen

Welche Verhütungsmittel werden übernommen?

- ⊙ Pille (optimal: Rezept für 6 Monate)
- ⊙ Minipille
- ⊙ Kupferspirale
- ⊙ Hormonspirale
- ⊙ Kupferkette
- ⊙ Depotspritze, Dreimonatsspritze
- ⊙ Vaginalring
- ⊙ Verhütungspflaster
- ⊙ Hormonimplantat
- ⊙ Pille danach (nur mit Rezept)

Wie läuft die Kostenübernahme ab?



Eine Frau erhält ein Rezept für ihr Verhütungsmittel von ihrer Ärztin/ihrem Arzt.



Sie vereinbart einen Termin bei pro familia. Sie bringt alle notwendigen Unterlagen mit. pro familia prüft, ob sie eine Kostenübernahme erhalten kann. Wenn ja, erhält sie sofort eine **biko**-Zusage.



pro familia berät auch zu weiteren Themen wie Verhütung, Familienplanung, Sexualität und Partnerschaft.



Die Frau geht mit ihrem Rezept und ihrer **biko**-Zusage in die Apotheke.



Dort erhält sie ihr Verhütungsmittel kostenfrei.

Für eine Spirale erhält sie von ihrer Ärztin/ihrem Arzt auch einen Kostenvoranschlag für das Einsetzen. Mit ihrer **biko**-Zusage geht sie wieder in die Arztpraxis und lässt sich dort die Spirale kostenfrei einsetzen.

Hintergrund

In Deutschland werden kostenpflichtige Verhütungsmittel ab dem 21. Lebensjahr nicht mehr von der Krankenkasse übernommen.

Studien zeigen, dass Frauen ihr Verhütungsverhalten ändern, wenn das Geld knapp ist.

Einzelne Kommunen haben das Problem erkannt und bieten regionale Kostenübernahme-Modelle an.

Projektziele und Projektsäulen

Projektziele:

1. Erfassung des Bedarfs für finanzielle Unterstützung und die Bedingungen für Sicherstellung der Wahlfreiheit und selbstbestimmten Entscheidungen bei Verhütungsmitteln
2. Ausloten von Möglichkeiten für eine bundesweite Lösung zum Rechtsanspruch auf Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen mit Anspruch auf Sozialleistungen.
3. Vermeidung von Schwangerschaftskonflikten

Projektsäulen: **biko** erprobt

- ⊙ die gute Praxis der Kostenübernahme von verschreibungspflichtigen
- ⊙ Verhütungsmitteln für Frauen mit wenig Geld
- ⊙ die gute Praxis der Zusammenarbeit mit Ärzten / Ärztinnen und Apotheken
- ⊙ den Zugang für Frauen mit wenig Geld zu den Angeboten (Identifikation von Barrieren)
- ⊙ den Einsatz von Videodolmetschen

Internationaler Hintergrund

„Menschen haben das Recht, eine sichere und individuell akzeptable Methode zum Schutz vor ungeplanter Schwangerschaft frei zu wählen und anzuwenden.“

Zitat aus International Planned Parenthood Federation 1996: Charta der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte

Verpflichtung auf die Sustainable Development Goals (SDG). Ziel Nr. 5 heißt:

„Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“. Unterziel 5.6. konkretisiert die Vorgabe:

„Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung von Kairo 1994, der Aktionsplattform von Beijing 1995 und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart.“

Internationaler Hintergrund

Für die Vereinten Nationen ist Familienplanung ein Menschenrecht.

Die Vereinten Nationen haben auf der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 festgeschrieben, dass alle Frauen und Männer das Recht auf ungehinderten Zugang zu möglichst sicheren, verträglichen und erschwinglichen Verhütungsmethoden haben müssen.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Recht auf:



Sexuelle und reproduktive Rechte gelten für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Sprache, Hautfarbe und Religion.

Grundlage der Arbeit von pro familia sind die Klientinnenrechte

INFORMATION

Das Recht, über Vor- und Nachteile und die Verfügbarkeit von Methoden zur Familienplanung informiert zu werden.

WAHLFREIHEIT UND SICHERHEIT

Das Recht, sich für oder gegen Familienplanung zu entscheiden und die Methode zur Familienplanung zu wählen und diese sicher und effektiv anzuwenden.

WAHLFREIHEIT UND SICHERHEIT

Das Recht, sich für oder gegen Familienplanung zu entscheiden und die Methode zur Familienplanung zu wählen und diese sicher und effektiv anzuwenden.

ZUGANG

Das Recht, Dienstleistungen zur Familienplanung ungeachtet des Geschlechts, Glaubens, der Herkunft, des Familienstandes oder des Wohnortes in Anspruch zu nehmen.

PRIVATSPHÄRE UND VERTRAULICHKEIT

Das Recht, Informationen oder Beratung in einem geschützten Rahmen zu erhalten und darauf, dass sämtliche Informationen vertraulich behandelt werden.

MEINUNG UND KONTINUITÄT

Das Recht, die eigene Meinung über das Dienstleistungsangebot zu äußern und die Dienstleistungen und Methoden zur Verhütung so lange wie möglich zu erhalten.

Wie kann ich **biko** unterstützen?

So unterstützen Ärztinnen und Ärzte **biko**

- ⊙ Sie stellen Ihrer Patientin ein Rezept aus.
- ⊙ Für das Einsetzen von Verhütungsmitteln (z. B. Spirale) geben Sie ihr auch einen Kostenvoranschlag mit.
- ⊙ Die Rechnung schicken Sie mit der **biko**-Zusage an die pro familia Beratungsstelle in Ihrer Stadt.

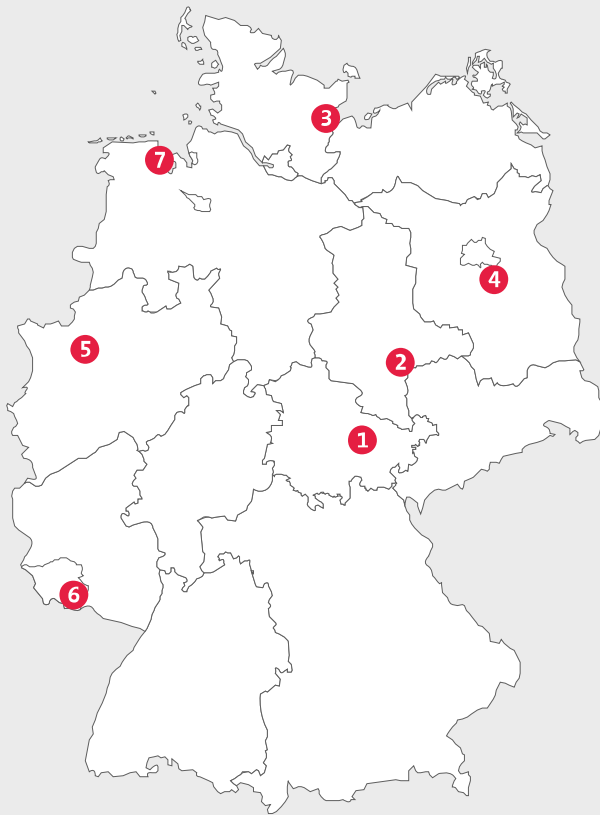
So unterstützen Apothekerinnen und Apotheker **biko**

- ⊙ Sie geben Ihrer Kundin nach Vorlage von Rezept und **biko**-Zusage das Verhütungsmittel kostenfrei heraus.
- ⊙ Die **biko**-Zusage garantiert die Kostenübernahme durch pro familia.
- ⊙ Die Rechnung schicken Sie mit der **biko**-Zusage an die pro familia Beratungsstelle in Ihrer Stadt.

So unterstützen Beratungsstellen, Jobcenter, Kitas und andere soziale Einrichtungen **biko**:

Sie informieren über das **biko**-Angebot!

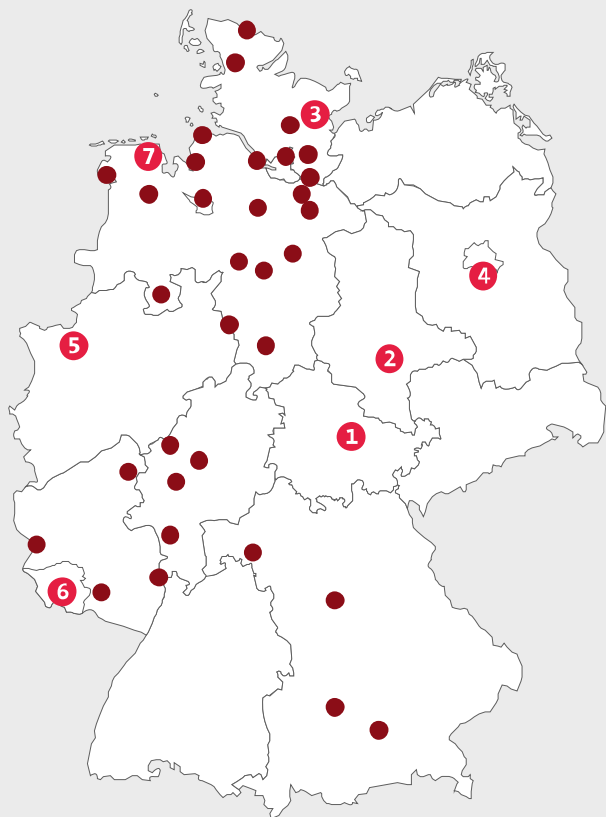
Standorte



biko gibt es an diesen Standorten

- 1 Erfurt und Artern (Thüringen)
- 2 Halle an der Saale (Sachsen-Anhalt)
- 3 Lübeck (Schleswig-Holstein)
- 4 Ludwigsfelde für den Landkreis Teltow-Fläming (Brandenburg)
- 5 Recklinghausen, Marl und Gladbeck (Nordrhein-Westfalen)
- 6 Saarbrücken (Saarland)
- 7 Wilhelmshaven und Landkreis Friesland (Niedersachsen)

Kostenübernahme allgemein: Standorte



biko Standorte

- 1 Erfurt und Artern (Thüringen)
- 2 Halle an der Saale (Sachsen-Anhalt)
- 3 Lübeck (Schleswig-Holstein)
- 4 Ludwigsfelde für den Landkreis Teltow-Fläming (Brandenburg)
- 5 Recklinghausen, Marl und Gladbeck (Nordrhein-Westfalen)
- 6 Saarbrücken (Saarland)
- 7 Wilhelmshaven und Landkreis Friesland (Niedersachsen)

- **Standorte** mit pro familia Beteiligung an lokalen Kostenübernahme-Modellen

Weitere Informationen

www.biko-verhuetung.de (demnächst online)

www.profamilia.de

Materialien

- ⊙ Informationsflyer für Frauen (auch in „Leichter Sprache“ und verschiedenen Fremdsprachen)
- ⊙ Informationsflyer für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- ⊙ Kontaktkärtchen
- ⊙ Plakate (demnächst erhältlich)

Die Materialien erhalten Sie direkt bei den beteiligten Beratungsstellen.

Vielen Dank!

